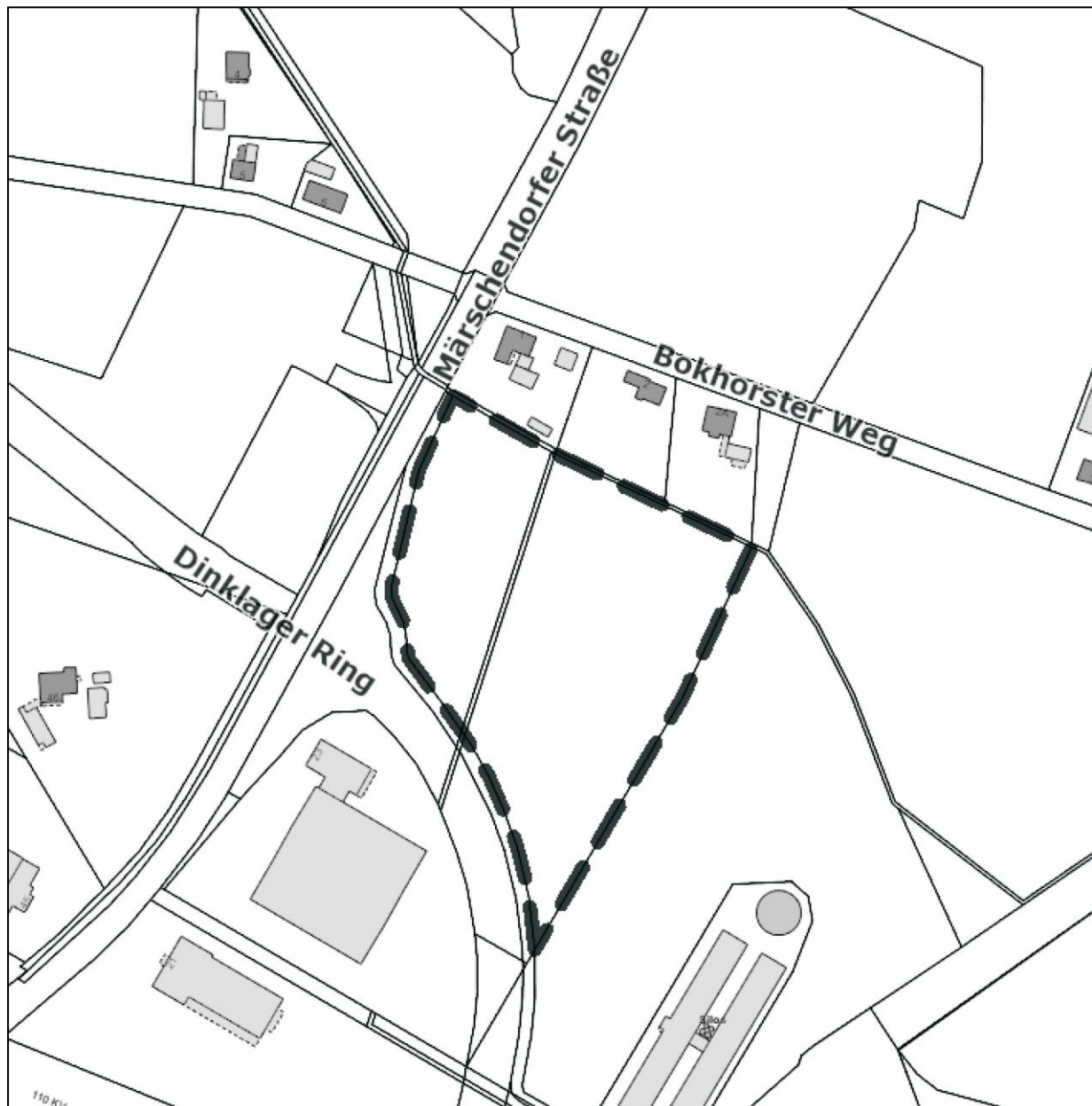


Bekanntmachung

24.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinklage

Die vom Rat der Stadt Dinklage am 25.09.2017 beschlossene 24.1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landkreis Vechta mit Verfügung vom 27.11.2017, Az.: 80.02127-2017-60, gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Der Geltungsbereich der 24.1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung wird die 24.1. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die genehmigte 24.1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung) liegt ab sofort während der Dienststunden bei der Stadt Dinklage, Bauamt, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, unbefristet zur Einsichtnahme aus. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3, Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Dinklage unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die genehmigte 24.1. Änderung des Flächennutzungsplanes steht auch im Internet unter www.dinklage.de (Rubrik: Wohnen und Bauen – Bauleitplanung – rechtskräftige Bauleitpläne) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Frank Bittner